EP-FH-01-811

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 810 bis 822:
Bislang wird ihre Arbeit aber oft dadurch behindert, dass Informationen und Erkenntnisse europaweit nicht ausreichend geteilt werden. Wir fordern effektive und ~~demokratische~~rechtsstaatliche Nachrichtendienste, ~~damit~~mit denen wir die Sicherheit der EU global besser gewährleisten können. Deshalb wollen wir für eine bessere und rechtsstaatliche Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste eine europäische Nachrichtendienstagentur gründen. Dort soll in den Mitgliedstaaten gesammeltes Wissen, unter Einhaltung strenger und vor Missbrauch schützender rechtlicher Vorgaben, ~~zusammengeführt~~eingespeist werden. Dieses sollen den Diensten der Mitgliedstaaten auf Antrag und ~~ausgewertet~~unter Einhaltung weiterer rechtlicher Vorgaben zur Verfügung gestellt werden, um ~~die Analysefähigkeit~~derenAnalysefähigkeit zu stärken. Es braucht starke, effektive und demokratisch legitimierte und rechtsstaatliche ~~Kontrollmechanismen~~Mechanismen zur Kontrolle der Agentur, die unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments erarbeitet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass nachrichtendienstliche Befugnisse europaweit auf klaren Rechtsgrundlagen stehen, effektiv begrenzt werden und eine parlamentarische Kontrolle in allen Mitgliedstaaten ~~eingehalten wird~~gestärktwird. Einen rechtswidrigen Ringtausch von fragwürdig erlangten Daten unter den Nachrichtendiensten lehnen wir ab. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bessere Vernetzung

Begründung

Nachrichtendienste agieren weit im Vorfeld und ihre Befugnisse schränken Grundrechte ein, wo eben gerade noch keine sich konkretisierende Gefahr besteht. Die Rechtsgrundlagen für einen europäischen nachrichtendienstlichen Informationsaustausch sollen nicht nur einen lapidaren Rechtsrahmen bieten, sonder müssen effektiv vor Missbrauch schützen, damit sie nicht dazu genutzt werden, unliebsame BürgerInnen zu beschatten.

Ein Analysetool entsprechend der Big Data Analyse bei Europol sollte es für nachrichtendienstliche Informationen nicht geben. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2023 bereits die automatisierte Datenauswertung durch die Polizei in Hamburg und Hessen für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten für verfassungswidrig erklärt. Dies muss umso mehr für die noch weiter im Vorfeld einer konkreten Gefahr erlangten und in einem riesigen, europäischen Pool nachrichtendienstlicher Daten gelten. Vielmehr sollte es bei einer Vereinfachung des nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs bleiben.